



INFORMATIONEN FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE IN PROGRAMMEN SOMMERSEMESTER 2019

Damit Sie an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) als Programmstudierende immatrikuliert werden können, sind diverse Formalitäten zu erledigen, bei denen wir Sie gern unterstützen.

Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam durch. Die Beachtung der Hinweise ermöglicht Ihnen einen reibungslosen Studienstart in Berlin.

SCHRITTE ZUR IMMATRIKULATION

1. Anmeldung beim Bürgeramt

Wichtig ist, dass Sie eine feste Adresse in Berlin haben. Das bedeutet, Sie mieten entweder ein Zimmer in einem Studentenwohnheim oder einer Wohngemeinschaft (WG), eine Wohnung oder wohnen bei Freunden und Bekannten. Mit dieser Adresse melden Sie sich beim Bürgeramt als offizielle/r Bürger/in der Stadt Berlin an. Denn nur mit diesem sogenannten „festen Wohnsitz“ können Sie von der Universität immatrikuliert werden (bis auf begründete Ausnahmen).

Sie sollten sich anmelden, nachdem Sie in Ihr Zimmer oder Ihre Wohnung eingezogen sind. Folgende Unterlagen sind notwendig:

1. Personalausweis oder Reisepass

2. Formular „Anmeldung Wohnung“ (PDF)

www.berlin.de/formularserver/formular.php?402608

Füllen Sie das Formular aus und unterschreiben es.

Das Muster mit englischer Übersetzung könnte Ihnen helfen:

hu.berlin/orbis-local-registration-sample

3. Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers (Vermieter)

Diese sollten Sie innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug von Ihrem Wohnungsgeber (mit Unterschrift) bekommen. Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Wohnungsgebers, Einzugsdatum, Anschrift der Wohnung und Namen der meldepflichtigen Personen. **Wichtig:** Die Vorlage eines Mietvertrages ersetzt nicht die Einzugsbestätigung. Ein Muster finden Sie online: www.berlin.de/formularserver/formular.php?402544.

Da es oft schwierig ist, Termine bei den Bürgerämtern zu buchen, haben wir ein **mobiles Bürgeramt** zu folgenden Terminen bei uns im Internationalen Club „Orbis Humboldtianus“ (im HU-Hauptgebäude, Raum 1068, Unter den Linden 6, 10117 Berlin) zu Gast: **Donnerstag, am 21.03., 04.04. und 11.04.2019 von 9.30-15.30 Uhr**. Bitte reservieren Sie sich unbedingt einen Termin über den „Orbis“, gern per E-Mail an orbis@hu-berlin.de oder persönlich ab 25.03. (täglich von 9.30-15.30 Uhr). Nennen Sie uns Ihren Namen und den Wunschtermin. Wir schicken Ihnen eine Terminbestätigung. **So erhalten Sie an Ihrem Termin gleich Ihre Meldebescheinigung für die Immatrikulation!**

Wenn Sie selbst in ein Bürgeramt gehen wollen, reservieren Sie unbedingt rechtzeitig einen Termin **online**. Hier können Sie berlinweit buchen: <https://service.berlin.de/terminvereinbarung/termin/day>. Sie können jedes der über 40 Bürgerämter nutzen, unabhängig vom Wohnbezirk. Hier finden Sie die Adressen und Öffnungszeiten: <https://service.berlin.de/standorte/buergeraemter>.

Hier umfassende Informationen: <https://service.berlin.de/dienstleistung/120686>



Bewahren Sie das Original der Anmeldebestätigung gut auf, Sie benötigen es für viele Zwecke, z. B. für die Eröffnung eines Bankkontos. Denken Sie auch jetzt schon daran, dass Sie sich am Ende Ihres Aufenthaltes auch wieder abmelden müssen: <https://service.berlin.de/dienstleistung/120335>

Wenn Sie das Anmeldeformular auf dem Smartphone mit Hilfestellung in Ihrer Muttersprache ausfüllen wollen, können Sie das kostenlose Angebot von AiRelo über den Facebook-Messenger (ID: AiRelo.Me) nutzen.

Freizügigkeit

Studierende aus EU-Ländern sowie aus Island, Liechtenstein und Norwegen genießen Freizügigkeit. Für sie ist mit der Anmeldung beim Bürgeramt der Aufenthalt geregelt und sie dürfen sich ohne Weiteres für die Dauer ihres Studiums in Deutschland aufhalten. Schweizer Staatsangehörige genießen ein an das Freizügigkeitsrecht für Unionsbürger angelehntes Recht, benötigen aber eine Aufenthaltserlaubnis-Schweiz. Alle anderen Studierenden, sogenannte Drittstaatler, müssen die Aufenthaltserlaubnis auf jeden Fall beantragen (siehe Punkt 6).

2. Krankenversicherung und weitere Versicherungen

Für die Immatrikulation benötigen Sie einen Nachweis darüber, dass Sie krankenversichert sind. Hier noch einige Erklärungen dazu:

A. Studierende aus Ländern mit Sozialversicherungsabkommen

Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten sowie aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz bringen ihre Europäische Krankenversichertenkarte **European Health Insurance Card (EHIC)** mit, die in Deutschland natürlich anerkannt wird. Für die **Anerkennung** müssen Sie sich allerdings bei einer deutschen Krankenkasse registrieren und erhalten eine „Bestätigung der Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht in Deutschland“. Das können Sie unkompliziert bei den Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen bei der Immatrikulation erledigen.

Studierende aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien, der Türkei und Tunesien, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, registrieren sich ebenso bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse (was für die Immatrikulation benötigen).

B. Studierende mit privater Krankenversicherung

Studierende, die in ihrem Heimatland eine private Krankenversicherung haben, können sich entweder bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse ihrer Wahl pflichtversichern lassen (z.B. AOK, BARMER, DAK, Die Techniker) oder eine „Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht“ beantragen, wenn die private Krankenversicherung für Deutschland erweitert bzw. verlängert wurde.


Allerdings sollten Sie beachten, dass Sie während der gesamten Studienzzeit in Deutschland zu keiner gesetzlichen Krankenkasse mehr wechseln können, wenn Sie von dieser Pflicht erst einmal befreit sind. Für eine unkomplizierte Abrechnung beim Arzt oder im Krankenhaus empfehlen wir eine deutsche Krankenversicherung.

C. Alle übrigen Studierenden

Für Studierende aus Ländern, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht und die keine private Krankenversicherung haben, **besteht Versicherungspflicht**. Sie müssen sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse ihrer Wahl versichern lassen.

Oft wird von der deutschen Botschaft mit dem Antrag auf ein Visum bereits der Nachweis einer gültigen Reisekrankenversicherung für 3 Monate gefordert. Das kann nur eine Überbrückung sein, denn mit dem Semesterbeginn ab 1.04. müssen Sie gesetzlich versichert sein.

Der monatliche Beitrag bei den gesetzlichen Krankenkassen liegt für Studierende zurzeit bei ca. 94 EUR und setzt sich aus einem Beitrag für die Krankenversicherung und einem Beitrag für die Pflegeversicherung zusammen. Die Zusatzbeiträge variieren je nach Krankenkasse.

 Sie können die AOK, BARMER, DAK oder Die Techniker schon von zu Hause aus kontaktieren und ggf. eine Krankenversicherung abschließen (Kontakte siehe unten). Während der Immatrikulation werden Vertreter von den hier genannten gesetzlichen deutschen Krankenkassen anwesend sein, die Ihre Fragen beantworten und Verträge abschließen.

AOK Nordost Peter Kurowski Tel.: (0800) 265 08 02 46 33 * Tel.: (+49 331) 227 22 46 33 E-Mail: peter.kurowski@nordost.aok.de	BARMER Melanie Griebisch Tel.: (0800) 333004 101381 * E-Mail: melanie.griebisch@barmer.de
DAK – Gesundheit Paulina Nachman Tel.: (+49 172) 5407854 E-Mail: paulina.nachman@dak.de	Die Techniker (TK) Lutz Matuschke Tel.: (+49 40) 460 65 103 707 E-Mail: lutz.matuschke@tk.de

* in Deutschland gebührenfrei

Wichtige Information zu weiterem Versicherungsschutz

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie in der Zeit vor dem Semesterbeginn noch keinen Studierendenstatus haben und für Ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich sind (das gilt z.B. für Teilnehmende an den Intensiv-Sprachkursen vor Semesterbeginn). Wir empfehlen Ihnen, für den Zeitraum von der Reise bis zur Immatrikulation eine **Reiseversicherung** abzuschließen (das kann schon bei der Visabeantragung hilfreich sein).

Mit der Immatrikulation zum Sommersemester haben Sie ab dem 01.04.2019 den Studierendenstatus. Damit haben Sie ab diesem Datum Ihren Krankenversicherungsschutz nachgewiesen. Über die Universität stehen Sie darüber hinaus unter dem Schutz der **gesetzlichen Unfallversicherung**, was den direkten Weg zur und von der Universität betrifft sowie studienbezogene Tätigkeiten, die mit der Universität in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8083.pdf>

Denkbar wäre, eine **zusätzliche Unfallversicherung** für den Freizeitbereich abzuschließen.

Generell empfehlen wir, für Ihren gesamten Berlin-Aufenthalt eine **Privathaftpflichtversicherung** abzuschließen, für den Fall, dass Sie selbst in Ihrer Wohnung oder anderswo Schäden an Dritten verursachen. Kleine Schäden können oft schon zu großen Kosten führen, weshalb diese Versicherung zu den mit Abstand wichtigsten Versicherungspolizen gehört. Siehe dazu:

www.tarifini.de/privathaftpflicht-studenten.

3. Beiträge für Studierendenschaft, Studierendenwerk und Semesterticket

Studierende im Rahmen von Programmen wie ERASMUS+, Universitätsverträgen sowie mit DAAD- und Fulbright-Stipendien sind von der Zahlung der Immatrikulationsgebühr befreit. Auch wenn Sie zu dieser Gruppe gehören, gibt es Beträge, die auch Sie bezahlen müssen, damit Sie immatrikuliert werden können:

1. Beitrag zur Studierendenschaft (9,75 EUR*)

Alle Studierenden der HU sind automatisch Mitglied der Studierendenschaft und müssen dazu einen Beitrag bezahlen. Dafür dürfen alle Studierenden das Studierendenparlament (StuPa) wählen und das umfangreiche Beratungsangebot für Probleme aller Art nutzen.

2. Beitrag zum Studierendenwerk (54,09 EUR*)

Alle Berliner Studierenden müssen einen Beitrag für das Studierendenwerk zahlen. Das Studierendenwerk ist verantwortlich für die Mensen und Cafeterien an den Berliner Universitäten sowie für die Wohnheime. Außerdem existieren viele Beratungsstellen.

3. Semesterticket (201,80 EUR*)

In Berlin gibt es ein spezielles Ticket für den öffentlichen Nahverkehr, das Semesterticket. Dieses Ticket ist obligatorisch für alle Studierenden der HU und wird auf die Rückseite Ihrer Campus-Card gedruckt. Damit können Sie während des gesamten Semesters, also sechs Monate, alle U-Bahnen, S-Bahnen, Busse, Trams und Fähren in ganz Berlin und Potsdam (Tarifbereich ABC) nutzen und auch Ihr Fahrrad mitnehmen. Zum Vergleich: Eine normale Monatskarte AB kostet bereits 81 EUR.

Der **Gesamtbetrag**, den Sie pro Semester zahlen müssen, beträgt **265,64 EUR***.

Alle übrigen Programmstudierenden (z. B. Stipendiaten mit ausländischen Stipendien oder Stipendien der deutschen Wirtschaft) zahlen zusätzlich die Immatrikulationsgebühr in Höhe von 50 EUR*, und damit einen Gesamtbetrag von **315,64 EUR***.

Bitte überweisen Sie den Betrag möglichst vorab auf das Konto der HU und geben dabei Ihren Namen (Schreibweise wie im Pass!), Ihre Matrikelnummer (siehe Programmbestätigung) und das Semester als Verwendungszweck an.

Zur Immatrikulation bringen Sie bitte den Kontoauszug als Zahlungsbeleg mit!

Konto der Humboldt-Universität:

Bank	Berliner Bank
	Niederlassung Deutsche Bank PGK AG
Verwendungszweck	Imma SS 2019, Matrikelnr.: _____
	Name, Vorname
IBAN	DE14 1007 0848 0512 6206 04
BIC/SWIFT	DEUTDEDB110

Während der Immatrikulation ist es im Ausnahmefall auch möglich, den Betrag in bar (gebührenfrei) oder mit EC-Karte an der Kasse der HU zu bezahlen. Das Formular für die Einzahlung erhalten Sie bei der Anmeldung zur Immatrikulation (zu Ort und Zeit der Immatrikulation siehe Ihr Einladungsschreiben).

* Stand: Dezember 2018, Änderungen möglich.

4. Finanzierungsnachweis

Studierende aus Nicht-EU-Staaten benötigen für die Aufenthaltserlaubnis einen Nachweis, dass sie über genügend Geld verfügen, um in Berlin leben und studieren zu können. Sie müssen mit einem monatlichen Bedarf von mindestens 720 EUR rechnen und diesen Betrag nachweisen können.

Als Finanzierungsnachweis gilt:

- Ihre Stipendienurkunde der HU Berlin bzw. Ihrer Heimatuniversität *oder*
- Ihre Stipendienurkunde einer Förderorganisation/Stiftung *oder*
- Eine schriftliche Erklärung Ihrer Eltern oder eines Elternteils, dass Sie monatlich eine ausreichende Menge an Geld bekommen. Eine Kopie des Ausweises der erklärenden Eltern ist beizufügen.

Bei Fragen wenden Sie sich am besten an unseren Visaservice (siehe Punkt 6).

5. Immatrikulation (Einschreibung)

Alle Programmstudierenden werden durch das International Office der HU immatrikuliert.

Für die Immatrikulation sind folgende Unterlagen notwendig:

- **Anmeldebestätigung der Meldebehörde** (siehe Punkt 1)
- **Nachweis einer Krankenversicherung** (siehe Punkt 2)
- **Personalausweis bzw. Pass (gegebenenfalls mit gültigem Visum zu Studienzwecken)**

Staatsangehörige aus folgenden Ländern können **ohne Visum** zu Studienzwecken einreisen: EU-Staaten sowie die EWR-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, außerdem die Schweiz und die §41-Länder: Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Südkorea und USA. Bitte beachten Sie dennoch die Erläuterungen zu Freizügigkeit und Aufenthaltserlaubnis (siehe Punkt 6).



Alle übrigen Staatsangehörigen müssen **mit Visum** einreisen. Wenn Sie sich nicht länger als 12 Monate in Deutschland aufhalten wollen, dann empfehlen wir Ihnen, ein D-Visum für die gesamte beabsichtigte (!) Aufenthaltszeit nach Art. 18 Abs. 2 SDÜ für alle Schengen-Staaten zu beantragen. Damit entfällt in Berlin die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis. [Dies kann auch für Studierende aus Ländern interessant sein, die zwar visafrei einreisen dürfen, aber in Berlin die Aufenthaltserlaubnis beantragen müssen.]

- **Zahlungsnachweis der Beiträge für Studierendenschafts- und Studierendenwerksbeitrag sowie Semesterticket** (siehe Punkt 3)

Nach erfolgter Immatrikulation erhalten Sie Informationen, wie Sie Ihre Campus-Card erstellen können (mit Hilfe des HU-Accounts und AGNES). Wir empfehlen Ihnen, die **Campus-Card mit Passbild** ausstellen zu lassen, so dass Ihr Semesterticket bei möglichen Kontrollen auch ohne zusätzlichen Lichtbildausweis gültig ist.

Der **HU-Account** ist die Voraussetzung für die Nutzung von elektronischen Diensten der HU. Dieser Account besteht aus einem Nutzernamen und einem Passwort. Alle Studierenden erhalten mit ihrer Immatrikulation automatisch einen HU-Account, der unter <http://amor.cms.hu-berlin.de> aktiviert werden muss.

6. Aufenthaltserlaubnis

Studierende aus EU-Ländern sowie aus Island, Liechtenstein und Norwegen genießen Freizügigkeit. Sie dürfen sich ohne Weiteres für die Dauer ihres Studiums in Deutschland aufhalten. *Schweizer Staatsangehörige* genießen ein an das Freizügigkeitsrecht für Unionsbürger angelehntes Recht, benötigen aber dennoch eine Aufenthaltserlaubnis-Schweiz. Alle anderen Studierenden, sogenannte Drittstaatler, müssen die Aufenthaltserlaubnis in jedem Fall beantragen.

Die Aufenthaltserlaubnis ist bei der Berliner Ausländerbehörde zu beantragen. Sie haben aber alle die Möglichkeit, Ihre Aufenthaltserlaubnis über den HU-Visaservice zu beantragen und sparen sich damit den Gang zur Ausländerbehörde. Die Aufenthaltserlaubnis muss innerhalb von drei Monaten nach Einreise vorliegen; Wartezeiten müssen eingeplant werden.

Studierende, die bereits ein Visum für die gesamte Zeit Ihres Aufenthaltes haben, müssen nicht mehr zur Ausländerbehörde.

HU-Visaservice

Unser studentischer Visaservice hilft Ihnen schon während der Immatrikulation, die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen und berät Sie dazu gern. Wenn Sie es wünschen, reichen wir Ihre Antragsunterlagen bei der Ausländerbehörde ein und holen sie auch wieder ab.



Sie finden den Visaservice **während der Immatrikulation** täglich von 10.00-12.30 Uhr, donnerstags 13.00-15.30 Uhr im Raum 1071, ganz in der Nähe des Orbis.

Während des Semesters bieten wir regelmäßige Sprechzeiten, die aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

E-Mail: visaservice@hu-berlin.de

Informationen: hu.berlin/orbis-visa

Folgende Unterlagen benötigen Sie für eine Aufenthaltserlaubnis:

- Pass
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto, nähere Erklärungen unter www.bundesdruckerei.de/sites/default/files/fotomustertafel_72dpi.pdf
- Immatrikulationsbescheinigung
- Anmeldebestätigung vom Bürgeramt (siehe Punkt 1)
- Nachweis einer Krankenversicherung (siehe Punkt 2)
- Finanzierungsnachweis auf Deutsch oder Englisch (siehe Punkt 4)
- Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Formular siehe www.berlin.de/formularserver/formular.php?72301
Bitte gut lesbar ausfüllen!

Die Aufenthaltserlaubnis ist *gebührenpflichtig*. Als Grundregel kann gelten: Wer vorwiegend aus öffentlichen (deutschen) Mitteln finanziert wird, ist von den Gebühren befreit. Alle anderen zahlen 56 EUR für den Erstantrag der Aufenthaltserlaubnis (Klebeetikett).

Wir möchten Ihnen dringend empfehlen, den Visaservice zu nutzen.

Wenn Sie aber aus bestimmten Gründen selbst zur Ausländerbehörde gehen wollen, dann sollten Sie unbedingt *vorher online* einen Termin buchen (dies ist auch schon von Ihrem Heimatland aus möglich, denn auch für Termine gibt es lange Wartezeiten): www.berlin.de/labo/willkommen-in-berlin/termine